ZEITSCHRIFT. DER SAVIGNY-STIFTUNG FÜR RECHTSGESCHICHTE, 19 BAND

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649167555

Zeitschrift. Der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 19 Band by Various

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

VARIOUS

ZEITSCHRIFT. DER SAVIGNY-STIFTUNG FÜR RECHTSGESCHICHTE, 19 BAND



ZEITSCHRIFT

DER SAVIGNY-STIFTUNG

FUR

RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

FOR

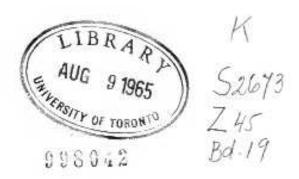
E. I. BEKKER, A. PERNICE, R. SCHRÖDER, H. BRUNNER, U. STUTZ.

NEUNZEHNTER BAND

XXXII BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

GERMANISTISCHE ABTHEILUNG.

WEIMAR
HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
1898.



Unveränderter Nachdruck

veranstaltet vom

ZENTRAL-ANTIQUARIAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK LEIPZIG

Ag 05/1996/64 DOR 111/18/6

Inhalt des XIX. Bandes

Germanistische Abtheilung.

	ite.
네네트	52
Brunner, Heinrich, Nobiles und Gemeinfreis der karolingischen Volksrechte	76
	07
Halban, Alfred von, Zur Geschichte des deutschen Rechtes in den Gebieten von Techernigow und Poltawa (Archivalischer Reisebericht).	1
Kuapp, Theodor, Ueber Leibeigenschaft in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters	16
Miscellen:	
Casso, L., Der Satz des Sachsenspiegels von den "essenden Pfändern" in Russland	40
Isay, Hermann, Zur Geschichte des Kleinen Kaiserrechts 1	45
Liebermann, F., Ein Ordal des lebendig Begrabens 1	40
Meyer, Chr., Das Stadtrecht von Hof vom Jahre 1436 1	52
Schröder, Edward, Bruchstück einer Pergament-Handschrift vom Lehnrecht des Sachsenspiegels	43
Litteratur:	
Repertorium diplomaticum regni Danici medizvalis. Perste Bind (1085—1350), Andet Binds ferste Haefte (1351—1382) Besprochen von Max Pappanheim.	61
Werminghoff, Albert, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Beichsstädte während des 13. und 14. Jahr- hunderts. — Hildebrand, Richard, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirthschaftlichen Culturstufen. Erster Theil	167
Die Gesetze der Angelsachsen. Herausgegeben im Auftrage der Savignystiftung von F. Liebermann. Erster Band. Erste Lieferung Besprochen von F. Liebermann.	174

	Seite
Hassenpflug, Rudolf, Die erste Kammergerichtsordnung Kur- brandenburgs Besprochen von Richard Schmidt.	178
Schultze, Alfred, Die langebardische Treuhand und ihre Um- bildung zur Testamentsvollstreckung Bespechen von K. Beyerle.	181
Rietschel, S., Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgange der Karolingerzeit. — Keutgen, F., Unterauchungen über den Ursprung der deutschen Stadtvorfassung. — Rietschel, S., Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. — Liesegang, E., Niederrhelnisches Städtewesen vornehmlich im Mittelalter. — Reyerle, K., Die Konstänzer Ratalisten des Mittelalters	-185
Huber, Max, Die Gemeinderschaften der Schweiz auf Grundlage der Quellen dargestellt. — Lex Salica, herausg, von Heinrich Geffeken. — Albert, Paul, Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensen. — Morz, Walthor, Die Rechtsquellen der Stadt Arau. Erster Band. — Morz, Walther, Die Rechtsquellen des Cantens Argau. Erster Theil. Erster Band	-901
Köhne, Karl, Die Reformation des Wormser Stadtrechts vom Jahre 1499. — Eggert, Christian, Der Fronbote im Mittelalter nach dem Sachsenspiegel und den verwandten Rechtsquellen. — Brünneck, W. von, Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Wostpreussen, H., 1. u. 2.Abth. — Oberrheininsche Stadtrechte, herausg. v. d. Badischen Histor, Commission, I. Abth., 1. bis 4. Heft 205- Besprechen von R. Schröder.	-215
Planiol, Marcol, La très ancienne Coutume de Bretagne avec les assises, constitutione de parlement et ordonnances ducales Bespechen von Heinrich Branner.	213
Stutz, Ulrich, Erklärung	218
Germanistische Chronik:	
H. v. Marquardsen † — Joh, Adelf Tomaschek † — Karl Häberlin † — H. Bennecke † — Karl Erdmann † — August Potthast † — L. Schmidt † — Bernhard von Kugler † — Alfons Hober † — Universitätsnachrichten — 16. Plenarversammlung der badischen historischen Commission — 39. Plenarversammlung der Münchener historischen Commission — 2, Jahresversammlung der sächsischen Commission für Geschichte	217
Verhendlungen der Centraldirection der Monumenta Germaniae historica	220
Bericht der Commission für das Rachtswärterhach für 1997	220

Zur Geschichte des deutschen Rechtes in den Gebieten von Tschernigow und Poltawa.

(Archivalischer Reisebericht.)

Von

Herrn Professor Dr. Alfred v. Halban in Greenowitz.

1.

In meiner Schrift "Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhynien und der Ukraine" (Berlin, Prager, 1896) habe ich (S. 133) darauf aufmerksam gemacht, dass eine genaue und kritische Zusammenstellung des gesammten, für die Geschichte des deutschen Rechtes ausserhalb Deutschlands wichtigen Materials als unerlässliche Vorbedingung für eine wissenschaftliche Behandlung dieser Frage betrachtet werden müsse. In der erwähnten Schrift habe ich auch den Versuch unternommen, die diesbezüglich interessanten Acten des Central-Archivs in Kiew zu beschreiben und ihre grosse Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte des deutschen Stadtrechtes hervorzuheben.

Die Sommerferien des Jahres 1897 gaben mir die längst ersehnte Möglichkeit, nun auch Charkow zu besuchen, und dank der überaus freundlichen Bereitwilligkeit des Archivdirectors Prof. Dmitri Bagalej, sowie der Herren D. Miller und M. Plochinskij war es mir möglich, in raschester Zeit wenigstens einen Ueberblick über das dort aufbewahrte Material zu gewinnen.

Das Archiv in Charkow ist, ebenso wie das Central-Archiv in Kiew, mit der Universität verbunden. Die speciell zur Zeitzehrin für Rechtegeschichte. XIX. Germ, Abth. Verwerthung des historischen Materials des Archivs begründete historisch-philologische Gesellschaft in Charkow beschäftigt sich ganz besonders mit der Bearbeitung der für die Landesgeschichte wichtigen Acten und hat auch in dieser Hinsicht thatsächlich Nennenswerthes geleistet.

Das Archiv könnte in drei Hauptabtheilungen eingetheilt werden.

Die erste umfasst die Acten des ehemaligen sogenannten "kleinrussischen Collegiums" und zwar für das Gebiet von Tschernigen (heutiges Gouvernement dieses Namens), sowie der übrigen Behörden dieses Territoriums. Diese Abtheilung enthält nahezu 31000 Stücke und zwar vorwiegend einzelne Acten, während Gerichtsbücher, wie wir sie in Kiew vorfanden, weniger häufig vorkommen. Wir haben es hier vor Allem mit Acten von chemaligen Verwaltungsbehörden, sodann aber auch mit Acten der ehemaligen Regiments- und Grodgerichte, sowie der militärischen Generalkanzlei von Kleinrussland zu thun.

Die zweite umfasst Acten ähnlicher Art und ähnlichen Inhaltes für das Gebiet von Poltawa (heutiges Gouvernement dieses Namens), welches zusammen mit dem Gebiete von Tschernigow dem kleinrussischen Collegium und überhaupt den für Kleinrussland autonom organisirten Behörden des 17. und 18. Jahrhunderts unterworfen war.

Die dritte Abtheilung des Archivs enthält Acten des Gouvernements Charkow und überhaupt einer Reihe ehemaliger Behörden des nunmehr als Gouvernement Charkow bezeichneten Gebietes (früher die sogenannte Slobodskaja Ukraina). Wir haben es hier vor Allem mit Denkmälern der Thätigkeit der freien Kosakengerichte zu thun. Die Gerichtsacten bilden etwa 1/2 des ganzen Archivs.

Ausserdem wird das Archiv noch immer vergrössert, namentlich durch Erwerbung wichtiger Documente aus den Privatsammlungen; in dieser Beziehung hat die Archivleitung eine anerkennenswerthe Thätigkeit entwickelt, und es ist ihr gelungen, eine Reibe interessanter Acten zu retten.

Sonach hätten wir es hier mit einem grossen Theile der Acten des ehemaligen sogenannten kleinrussischen Collegiums zu thun; bei der Wichtigkeit, welche diese Behörde für das gesammte Rechtsleben Kleinrusslands hatte, ist zu bedauern. dass ein grosser Theil, namentlich des für das Gebiet von Tschernigow relevanten Materials in Verlust gerathen ist 1). Denn das Archiv des kleinrussischen Collegiums gehörte seit langer Zeit zu den meist vernachlässigten des ganzen russischen Reiches. Die Amtsführung der kleinrussischen Behörden war überwiegend eine gute, und die Nachlässigkeit, mit welcher man noch zur Zeit des Bestehens der betreffenden Behörden die Archive behandelte, bildet hierzu einen bemerkenswerthen Gegensatz.

Auch das heutige Schicksal dieses Archivs ist ein ungünstiges. Mit der Universität und der historisch-philosophischen Gesellschaft verbunden, ist es wohl vor dem Untergange
geschützt, es wird auch vielfach besucht und benützt, aber es
entbehrt einer Organisation in jeder Hinsicht. Es ist in einem
Nebenraume der Universitäts-Bibliothek in einer gewiss einzig
dastehenden, mehr als kümmerlichen Weise untergebracht, so
dass schon deshalb an eine bequeme Benützung und an einen
regelmässigen Besuch gar nicht zu denken ist; an dem einzigen
Arbeitstische, der zwischen dem Ofen und dem ebenfalls einzigen Fenster steht, können höchstens zwei Personen arbeiten.
Selbstverständlich fehlt auch ein rationeller Katalog und die
sehr summarische Inventarisirung kann wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen.

Wir können aber der Archivverwaltung keinen Vorwurf machen, und zwar vor Allem deshalb nicht, weil eine Archivverwaltung hier eigentlich nicht besteht. Das Archiv existirt thatsächlich ohne Beamte und ohne Subsidien. Wenn man nun berücksichtigt, wie wenig in so manchem Archive ungeachtet eines zahlreichen Personals und reichlicher Mittel geleistet wird, dann muss man dasjenige, was hier, zumeist durch freiwillige Arbeit, namentlich seitens der oben genannten drei Herren, geschehen ist, desto höher anschlagen und den dringenden Wunsch aussprechen, dass endlich doch das Nöthige veranlasst werde.

Eine weitere und speciell für unsere Aufgabe sehr empfindliche Schädigung des Archivs des kleinrussischen Collegiums

i) Von den Acten des Gebietes Tschernigow soll kaum der zwanzigste Theil vorhanden sein.